



THEOLOGISCHE  
FAKULTÄT TRIER

**Katholische Religionslehre im**

# **Masterstudiengang**

**für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien**

**(Studienplan nach § 20 HochSchG vom 19,11.2010)**

gültig ab 1. September 2014

Die zum Wintersemester 2008/09 eingeführten lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind Teil der in Rheinland-Pfalz geltenden Konzeption der dualen Lehrerbildung. Zwei Lehramtsstudienfächer sind mit dem Studium der Bildungswissenschaften zu verbinden; dazu sind während des Studiums mehrere Praktika zu absolvieren. Das Lehramtsstudium ist als konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang aufgebaut. Das abgeschlossene Masterstudium ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und für die Aufnahme ins Studienseminar.

In Trier wird das Masterstudium nur für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien angeboten. Auf das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium folgt für das Lehramt an Realschulen plus das 3-semesterige, für das Lehramt an Gymnasien das 4-semesterige Masterstudium, das mit dem „Master of Education“ (M.Ed.) abgeschlossen wird.

## I. Allgemeines

1. Die Theologische Fakultät Trier ist eine selbständige Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, die in Kooperation mit der Universität Trier für die Lehramtsstudiengänge das Studienfach **Katholische Religionslehre** anbietet. Im Studienalltag wird die Theologische Fakultät Trier daher meistens wie einer der Fachbereiche der Universität Trier behandelt. Bei der Einschreibung/Immatrikulation und bei der in jedem Semester fälligen Rückmeldung ist jedoch der Sonderstatus der Fakultät zu beachten.
2. Einschreibung / Immatrikulation – Rückmeldung  
 Grundsätzlich können die Studierenden, die sich für ein Lehramtsstudium in Trier mit dem Fach Katholische Religionslehre entscheiden, wählen, ob sie sich an der Universität Trier oder an der Theologischen Fakultät Trier einschreiben (immatrikulieren) lassen. Studierende, die Katholische Religionslehre als erstes Fach wählen, immatrikulieren sich an der Theologischen Fakultät; Studierende, die Katholische Religionslehre als zweites Fach wählen, schreiben sich an der Universität Trier ein. Alle Studierenden des Faches Katholische Religionslehre, die sich an der Universität Trier einschreiben, müssen sich an der Theologischen Fakultät schriftlich anmelden und umgekehrt. Entsprechend ist auch an beiden Hochschulen die Rückmeldung zu tätigen, wenn das Studium in Trier fortgesetzt werden soll.  
 Die Entscheidung, ob sich der/die Studierende an der Universität oder an der Fakultät einschreibt, betrifft nur den Bereich der Hochschulverwaltung. Auf dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung wird das Fach als erstes Fach aufgeführt, in dem die Masterarbeit erstellt wurde. Diese Entscheidung treffen die Studierenden endgültig erst am Ende des Studiums; sie berührt die Frage, an welcher der beiden Hochschulen die Studierenden sich immatrikulieren, nicht.
3. Für die Gestaltung des Studiums und die Durchführung der Prüfungen gelten die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12.09.2007 (in der Fassung vom 05.10.2010) sowie die Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Trier für den Masterstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien mit dem zugehörigen Modulhandbuch. Die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher für das Fach Katholische Religionslehre sind für die Studierenden über die Homepage der Fakultät ([www.theo.uni-trier.de](http://www.theo.uni-trier.de)) zugänglich.
4. Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungskontrolle in den Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen. Bei Übungen, Proseminaren und Seminaren ist regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Eine regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat.
5. Studium und Prüfung in einem weiteren (dritten) Studienfach (Erweiterungsprüfung)  
 Die wissenschaftliche Qualifikation für den Unterricht in einem weiteren (3.) Fach wird durch die Erweiterungsprüfung erbracht. In der Landesverordnung für die Erweiterungsprüfung vom 8. Juli 2011 sind die Module festgelegt, die in dem gewählten dritten Fach zu absolvieren sind. Die Zulassung zum Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung

ist frühestens im 5. Semester eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs oder in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang möglich.

6. Jede(r) Studierende erhält bei der Einschreibung/Immatrikulation einen Internet-Zugang durch das Rechenzentrum der Universität Trier. Mitteilungen seitens der Universität, z. B. über die Zulassung zu Lehrveranstaltungen oder Prüfungen, erfolgen ausschließlich über diese E-Mail-Adresse; sie ist daher regelmäßig abzurufen. Über PORTA wird die Eingabe der Lehrveranstaltungen und die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl (Übungen, Proseminare, Seminare) verwaltet sowie die Prüfungs- und Notenverwaltung organisiert.
7. Im lehramtsbezogenen Masterstudiengang können mit dem Fach Katholische Religionslehre folgende Fächer an der Universität Trier als weitere Studienfächer verbunden werden:

für das Lehramt an Gymnasium:	für das Lehramt an Realschulen plus:
Philosophie/Ethik, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Lateinische Philologie, Griechische Philologie, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Informatik, Geographie, Biologie.	Philosophie/Ethik, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, Informatik, Geographie, Biologie

## II. Masterstudiengang Katholische Religionslehre

### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Im Studiengang Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Realschulen plus sind Grundkenntnisse in Latein erforderlich, Soweit diese Kenntnisse nicht bereits zu Beginn des Studiums vorliegen, sind sie im Verlauf des Bachelorstudiengangs zu erwerben. Die Theologische Fakultät Trier bietet hierfür einen Lateinkurs an. Der Nachweis der Grundkenntnisse in Latein ist durch eine Hochschulprüfung über einen Kurs in Latein im Umfang von 4 SWS zu führen. Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang.

Im Studiengang Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien sind vertiefte Lateinkenntnisse sowie Grundkenntnisse in Griechisch erforderlich Die vertieften Lateinkenntnisse sind durch das staatliche Latinum nachzuweisen; die Griechisch-Kenntnisse sind

durch das klassische Graecum oder durch den erfolgreichen Abschluss eines Kurses in Bibel-Griechisch im Umfang von 4 SWS, den die Fakultät anbietet, nachzuweisen. Auch dieser Nachweis sollte möglichst schon im Bachelorstudium erworben werden. Der Nachweis dieser Sprachkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang. Werden die Griechischkenntnisse erst im Studium erworben, kann sich die Regelstudienzeit um ein Semester verlängern

Der Lehramtsstudiengang ist ein konsekutiver Bachelor-Master-Studiengang. Voraussetzung ist der Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs oder ein vergleichbarer Abschluss (ohne die Schulpraktika wenigstens 136 Leistungspunkte).

## **B. Modularisierter Studienverlauf**

1. Die Lehrveranstaltungen des Masterstudienganges werden im Rahmen von Modulen angeboten. „Modul“ bezeichnet thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehreinheiten. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.
2. Für jedes Modul werden Leistungspunkte (LP) vergeben, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel für den Besuch aller verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den ggf. erforderlichen Erwerb von Leistungsnachweisen, die Prüfungsvorbereitung und die Ablegung der Modulprüfung aufzuwenden ist.
3. Im Fach Katholische Religionslehre sind während des Masterstudiums für das Lehramt an Realschulen plus 22 LP, für das Lehramt an Gymnasien 42 LP zu erwerben, die sich gemäß dem Modulplan auf Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im zeitlichen Gesamtumfang von 14 bzw. 27 Semesterwochenstunden (SWS) verteilen.
4. Eine Abschlussprüfung ist im Masterstudium nicht vorgesehen. Die Leistungskontrolle erfolgt über die Modulprüfungen und die Masterarbeit. Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen (in den beiden Studienfächern und in den Bildungswissenschaften) und der Annahme der Masterarbeit wird mit der Ausstellung des Zeugnisses über die Masterprüfung und der Master-Urkunde der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums bescheinigt. Der erfolgreiche Abschluss der lehramtsbezogenen Masterprüfung wird als Erste Staatsprüfung für das Lehramt anerkannt.
5. Jedes Modul wird durch eine schriftliche oder mündliche Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann auch aus Modulteilprüfungen bestehen; ebenso können in den Modulen prüfungsrelevante Studienleistungen vorgesehen werden, deren Bewertung in die Modulnote eingeht. Näheres ist im Modulhandbuch für jedes Modul geregelt.
6. Für prüfungsrelevante Studienleistungen (Leistungsnachweise) gilt:  
Für ein Seminar werden die vorgesehenen Leistungspunkte vergeben nach regelmäßiger aktiver Teilnahme am Seminar und Erstellung einer wenigstens mit der Note 4,0 bewerteten Seminararbeit (schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Hausarbeit oder Portfolio). Die Leiterin bzw. der Leiter des Seminars entscheidet, ob eine Hausarbeit ohne Referat für die Erteilung der Leistungspunkte ausreicht.

## 7. Die Pflichtmodule

Bezeichnung	Semester	LP SWS	Art und Dauer der Modulprüfungen oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen	
			WS	SS
Modul 9 – <u>Lehramt an der Realschule plus</u> Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 1	7. Sem	14 LP 8 SWS	7. Semester: Modulprüfung: 120-minütige Klausur über 9A+B Prüfungsrelevante Studienleistung in 9C	8. Semester: Prüfungsrelevante Studienleistung (Seminar) in 9D
Modul 10 – <u>Lehramt an der Realschule plus</u> Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik 2	8. Sem.	9LP 6 SWS	7. Semester: Prüfungsrelevante Studienleistung in 10C	8. Semester: Modulprüfung: 20-minütige mündliche Prüfung über 10A+B
Modul 11 – <u>Lehramt an Gymnasien</u> Vertiefung in Katholischer Theologie: Biblische Theologie und Kirchengeschichte	7. und 8. Sem.	16 LP 10 SWS	7. Semester	8. Semester: Seminar in Biblischer Theologie (11A Modulprüfung über 11B/C +D + E (180- minütige Klausur)
Modul 12 – <u>Lehramt an Gymnasien</u> Vertiefung in Katholischer Theologie: Systematische und Praktische Theologie	8. – 10. Sem.	19 LP 12 SWS	9. Semester: Seminar in Philosophie oder Fundamentaltheo- logie (12A/1) Modulprüfung über 12A/2-4 [Systemati- sche Theologie] (20-minütige münd- liche Prüfung)	10. Semester: Modulprüfung über 12B/1+2 [Prakti- sche Theologie] (20-minütige münd- liche Prüfung)
Modul 13 – <u>Lehramt an Gymnasien</u> Vertiefung in Katho- lischer Theologie: Fachdidaktik	7. Sem.	7 LP 4 SWS	7. Semester:  Modulprüfung (120-minütige Klausur über 13A+B)	

## 8. Masterarbeit

Für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien kann die Masterarbeit in einem der gewählten Studienfächer oder den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Für das Lehramt an Gymnasien ist die Masterarbeit in einem der beiden Studienfächer anzufertigen. Die Masterarbeit muss in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt drei Monate.

9. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Die näheren Angaben zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Katholische Religionslehre an der Theologischen Fakultät Trier. Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sind im LSFS-System und auf der Homepage der Fakultät zugänglich.
10. Auslandsaufenthalt  
Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind im Fach Katholische Religionslehre nicht vorgeschrieben. Hierzu sind jedoch eventuelle Vorgaben für das andere Studienfach zu beachten. Es besteht eine ERASMUS-Partnerschaft der Theologischen Fakultät Trier mit der Päpstlichen Universität St. Patrick's College in Maynooth/ Irland.
11. Praktika  
Hier sind die verpflichtenden Schulpraktika in diesem Studiengang zu beachten. Die Verteilung auf die Semester ist am Ende des Studienverlaufsplans zu erkennen. Die Durchführung liegt beim Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Trier.
12. Studienberatung  
Die Studienberatung im Fach Katholische Religionslehre liegt beim Studiendekan der Theologischen Fakultät Trier, der zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist. Studiengangsbeauftragter für die Lehramtsstudiengänge ist Prof. Dr. Joachim Theis, der zugleich einer der Vertreter der Theologischen Fakultät im Zentrum für Lehrerbildung ist. Bei Fragen zu den Lehramtsstudiengängen steht auch das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Trier (Gebäude A, Raum 302; Tel.: 0651/201-2901) zur Beratung bereit.

## Studienverlaufsplan für die Lehramtsstudiengänge

### Abkürzungen:

AKG	=	Kirchengeschichte des Altertums	Mor	=	Moraltheologie
AT	=	Exegese des Alten Testaments	NT	=	Exegese des Neuen Testaments
Dog	=	Dogmatik	Past	=	Pastoraltheologie
FD	=	Fachdidaktik	Phil	=	Philosophie
Fund	=	Fundamentaltheologie	<b>PS</b>	=	Proseminar
h	=	Stunden	Rel	=	Religionspädagogik
KG	=	Kirchengeschichte	schr.	=	schriftliche Prüfung
KR	=	Kirchenrecht	Soz	=	Christliche Sozialwissenschaft/Sozialethik
Lit	=	Liturgiewissenschaft	<b>S</b>	=	Seminar
LP	=	Leistungspunkte	SWS	=	Semesterwochenstunden
LV	=	Lehrveranstaltungen	<b>Ü</b>	=	Übung
MA-NZ	=	Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit	<b>V</b>	=	Vorlesung
mdl.	=	mündliche Prüfung	<b>V+</b>	=	Vorlesung mit Übung (vertieftem Literatur- und Quellenstudium)

# 1. Masterstudiengang Katholische Religionslehre Lehramt an Realschulen plus

(Das Modul wird jährlich angeboten)

Modul	1. Semester	2. Semester
<b>9 Vertiefung Fachwissen- schaft und Fachdidaktik 1</b>  <b>8 SWS</b> <b>14 LP</b>  <b>MA9THEO501</b>	<b>9A:</b> Exegese einer biblischen Schrift/Gattung (AT) 2 SWS <b>V</b> 2,50 LP  <b>9B:</b> Exegese einer biblischen Schrift/Gattung (NT) 2 SWS <b>V</b> 2,50 LP  <b>9C:</b> Bibeldidaktik (Rel / FD) 2 SWS <b>V mit Ü</b> 4,0 LP  <b>Prüfungsrelevante Leistung (9C)</b>  <b>Modulprüfung</b> (schriftlich, 120 Min.) über 9A+B	<b>9D:</b> Palästina zur Zeit Jesu (BE) Methoden und Medien im Religionsunterricht 2 SWS <b>S</b> 5,0 LP  <b>Seminar (9D)</b>
<b>10 Vertiefung Fachwissen- schaft und Fachdidaktik 2</b>  <b>6 SWS</b> <b>9 LP</b>  <b>MA9THEO502</b>	<b>10C:</b> Einführung in die Kirchengeschichtsdidaktik (MA-NZ / FD) 2 SWS <b>V mit Ü</b> 4,0 LP  <b>10A:</b> Ein Traktat der Systematischen Theologie (Fundamentaltheologie oder Christliche Sozialwissenschaft) 2 SWS <b>V</b> 2,5 LP  <b>Prüfungsrelevante Leistung (10C)</b>	<b>10A:</b> Ein Traktat der Systematischen Theologie (Dogmatik oder Moraltheologie) 2 SWS <b>V</b> 2,5 LP  <b>10B:</b> Vertiefung in Praktischer Theologie (Liturgiewissenschaft) 2 SWS <b>V</b> 2,5 LP  <b>Modulprüfung</b> (mündlich, 20 Min.) über 10A +10B
<b>Summe LP im Studienfach Kath. Religionslehre</b> <b>23 LP</b>	13	10
	Das 3. Semester im Masterstudium für Realschule plus soll für die Bildungswissenschaften, Praktika und Masterarbeit freigehalten werden. Das andere Studienfach erhält ebenfalls 23P, die Bildungswissenschaften 24 LP, die Praktika 4 LP. Die Masterarbeit bleibt bei 16 LP.	



## 2. Masterstudiengang Katholische Religionslehre Lehramt an Gymnasien

(Die Module werden jährlich angeboten)

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>11 Vertiefung in Biblischer Theologie und Kirchengeschichte</b>  <b>10 SWS 16 LP</b>  <b>MA9THEO551</b>	<b>11B:</b> Exegese einer biblischen Schrift (AT) 2 SWS <b>V</b> 2,5 LP  <b>11C:</b> Exegese einer biblischen Schrift (NT) 2 SWS <b>V</b> 2,5 LP  <b>11E:</b> Das Volk Gottes im Zeitalter der Diktaturen und der Massenideologien 2 SWS <b>V</b> <sup>+</sup> 3,5 LP	<b>11A:</b> Palästina zur Zeit Jesu Methoden und Medien im Religionsunterricht (BE) 2 SWS <b>S</b> 4,0 LP  <b>11D:</b> Zentrale Themen der Kirchengeschichte des Altertums 2 SWS <b>V</b> <sup>+</sup> 3,5 LP  <b>Prüfungsrelevante Studienleistung im biblischen Seminar (11A)</b>  <b>Modulprüfung</b> (schr., 180 Min. über 11 BCDE)		
<b>12 Vertiefung in Systematischer und Praktischer Theologie</b>  <b>12 SWS 19 LP</b>  <b>MA9THEO552</b>		<b>12A/3:</b> Moraltheologische Anthropologie <u>oder</u> Spezielle Moraltheologie (Mor) 2 SWS <b>V</b> 3,0 LP	<b>12A/1:</b> Philosophische Ethik <u>oder</u> Philosophische Anthropologie <u>oder</u> Der christliche Glaube (Fund) 2 SWS <b>S</b> 4,0 LP  <b>12A/2:</b> Ein Traktat der Dogmatik (alternierend: Eschatologie und Sakramente) 2 SWS <b>V</b> 3,0 LP  <b>12A/4:</b> Grundlagen der christl. Sozialethik-Sozialprinzipien 2 SWS <b>V</b> 3,0 LP  <b>Seminar (12A/1)</b> <b>Modulteilprüfung Systematische Theologie</b> (mdl., 20 Min. über 12A/2+3+4)	<b>12B/1:</b> Feiern des Heils (Lit) 2 SWS <b>V</b> 3,0 LP  <b>12B/2:</b> Ausgewählte Einzelfragen zum Verkündigungs- und Sakramentenrecht (KR) <u>oder:</u> Religions- und pastoralpsychologische Perspektiven etc. (Past) 2 SWS <b>V</b> 3,0 LP  <b>Modulteilprüfung Praktische Theologie</b> (mdl., 20 Min. über 12B/1+2)

<b>13 Vertiefung in Fachdidaktik</b>	<b>13A:</b> Bibeldidaktik (Rel / FD) 2 SWS <b>V+Ü</b> 3,5 LP			
<b>4 SWS 7 LP MA9THEO553</b>	<b>13B:</b> Einführung in die Kirchengeschichtsdidaktik (MA-NZ / FD) 2 SWS <b>V+Ü</b> 3,5 LP			
	<b>Modulprüfung</b> (schr., 120 Min. über 13A+13B)			
<b>Summe LP Kath. Rel. 42</b>	15,5	10,5	10	6
<b>Anderes Studienfach 42</b>	15	10	10	7
<b>Bildungs wissenschaften 12</b>	0	6	6	0
<b>Praktika 4</b>	0	4	0	0
<b>Masterarbeit 20</b>	0	0	0	20
<b>Gesamt: 120</b>	<b>[30] 30,5</b>	<b>[30] 30,5</b>	<b>26</b>	<b>[34] 33</b>